

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	67 (1976)
<b>Heft:</b>	22
<b>Rubrik:</b>	Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEEel)

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schlag studieren und für die nächste Tagung ein Sekretariatsdokument vorbereiten soll.

Der Text des ersten Abschnittes von Kapitel 7, Anleitung für die Verwendung der Kabel, wurde gestrichen und durch die Bemerkung ersetzt, dass der Wortlaut im Studium sei.

Die Diskussion über die Teile II, Spezielle Anforderungen, und III, Prüfbestimmungen, führte nur zu geringfügigen Änderungen und Ergänzungen.

Die Formel zur Bestimmung der Mantelwandstärken wird noch nicht in die Revisionen aufgenommen. Das diesbezügliche Dokument soll zuerst den Nationalkomitees unter der 6-Monate-Regel zugestellt werden.

Nach einstimmigem Beschluss werden die hier besprochenen deutschen Vorschläge nach Überarbeitung entsprechend den Beschlüssen dieser Tagung als Dokumente unter der 6-Monate-Regel herausgegeben.

Das Dokument 20B(*Secrétariat*)51, das sich mit der Berechnung der Aussendurchmesser befasst, wird nach Überarbeitung der Länderkommentare als neues Sekretariatsdokument dem beschleunigten Annahmeverfahren unterstellt.

Unter dem nächsten Traktandum kamen die Dokumente 20B(*Secrétariat*)47, 47A und 47B zur Sprache, welche die Normung mineralisierter Kabel betreffen. Zuerst wurde beschlossen, die Prüfspannungen beizubehalten, wie sie im Sekretariatsdokument festgehalten sind. Aus Sicherheitsgründen müssen 750-

V-Kabel so markiert sein, dass keine Verwechslung mit 500-V-Kabeln möglich ist. Es soll ein Fragebogen an die Nationalkomitees verteilt werden, um festzustellen, wer sich mit den Anforderungen an das Zubehör befassen soll.

Anschliessend diskutierte die Versammlung das Dokument 20B(*Secrétariat*)52, Spezifikation für Heizkabel. In einer längeren Eintretensdebatte kam zum Ausdruck, dass im vorliegenden Dokument die Anforderungen der Anwender von Heizkabeln zu wenig berücksichtigt sind. Es sollte zuerst ein Katalog über die Anforderungen für die verschiedenen Verwendungszwecke aufgestellt werden, unter Berücksichtigung der Gebiete Innen- und Außeninstallationen sowie Industrieanwendungen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den CE 61 und 64 erfolgen. In diesem Sinn wurde das Dokument zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe 10 zurückgegeben, die auch ersucht wurde, bei der Neubearbeitung die zum Dokument 20B(*Secrétariat*)52 eingegangenen Kommentare zu berücksichtigen.

Zum Schluss wurde kurz auf den in Dokument 20B(*Sweeden*)27 unterbreiteten Vorschlag für Kabelisolationen aus thermoplastischen Elastomeren (TPE) eingegangen. Ein Entscheid über die weitere Behandlung konnte jedoch nicht gefasst werden, da das Dokument zu spät zur Verteilung gelangte.

Die nächste Tagung wird voraussichtlich im Frühjahr 1978 durchgeführt.  
WH

## Commission Internationale de Réglementation en vue de l'Approbation de l'Equipement Electrique (CEEel)

### Tagung vom 5. bis 12. Oktober 1976 in Tbilisi

#### Plenarversammlung der CEEel

Unter der Leitung des Präsidenten, L. Elfström (S), wurden die folgenden Geschäfte besprochen:

1. Zwischenbericht der Arbeitsgruppe für die Revision der Regeln für das Zertifizierungsverfahren (CB). Einige Länder beantragten, kein formelles Übernahmeverfahren für CEI- und eventuelle andere internationale Normen zu verlangen, sondern der Plenarversammlung das Recht zur Übernahme zuzusprechen, ohne dass ein Technisches Komitee die betreffende Norm zuerst formell überarbeitet und ein Übernahmedokument aufgestellt hat. Die Mehrheit der Anwesenden war der Auffassung, dass eine Überprüfung und eventuelle Ergänzung nötig sei, damit CEI- und andere Normen für Prüfzwecke verwendet werden können. Der Berichterstatter empfahl, diese Arbeit durch kleinere Ad-hoc-Arbeitsgruppen, nicht durch Technische Komitees ausführen zu lassen. Allgemein herrscht die Ansicht vor, dass die gegenwärtig gültigen Regeln für die Übernahme von nicht CEE-Normen eine abgekürzte Behandlung erlauben. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, den kompletten Entwurf der neuen Regeln für das CB der nächsten Plenarversammlung zu unterbreiten.

2. Einführung des Europäischen Kennzeichens  $\mathbb{E}$ . Der Widerstand Englands gegen die Kennzeichnung von Komponenten (Schalter, Kabel, Fernsehöhren usw.) behindert eine Ausdehnung des Systems entscheidend. Alle anderen Mitgliedsländer der CEE sind an einer raschen Ausweitung des  $\mathbb{E}$ -Kennzeichens auf breiter Basis in höchstem Mass interessiert. Die Arbeitsgruppe für die Einführung des  $\mathbb{E}$ -Zeichens wurde beauftragt, zusammen mit den Vertretern Englands Wege zu suchen, welche den allgemeinen Wunsch zu erfüllen vermögen.

3. Zukünftige Arbeit: Das vom Generalsekretariat unterbreitete Programm wurde von verschiedenen Ländern kritisiert, da es zu viel technische Normenarbeit einschliesst. Der Berichterstatter schlug vor, eine Liste der zu übernehmenden CEI-Normen aufzustellen und deren Übernahme als Arbeit erster Priorität in Ad-hoc-Arbeitsgruppen an die Hand zu nehmen.

England fürchtet, dass das CT 032, Prüfstellen, zu viele Probleme an Technische Komitees zurückdelegiere und diese damit

künstlich am Leben erhalte. Es stellt sich wieder – wie bereits im Frühjahr 1976 diskutiert – das Problem der Zusammensetzung des Prüfstellen-Komitees, da dieses heute nur Experten aus Prüfstellen enthält. Zwei Lösungen wurden vorgeschlagen:

a) das CT 031, Allgemeine Regeln, zu beauftragen, die vom Prüfstellenkomitee als nicht in seinen Aufgabenkreis gehörend betrachteten Probleme zu lösen (Vorschlag England),

b) das Prüfstellenkomitee umzuformen in ein Komitee für Prüfmethoden, in welchem auch Industrievertreter zugelassen sind. Dieses Komitee soll in kleinen Arbeitsgruppen die anfallenden Probleme lösen (Vorschlag des Berichterstatters).

Es werden schriftliche Anträge für die nächste Plenarversammlung im Frühjahr 1977 erwartet.

4. Behandlung verschiedener dem Inquiry Procedure unterworfen Änderungen und Ergänzungen von CEE-Publikationen:

– Drei Vorschläge der Modifikation 5 zur CEE-Publikation 7 wurden angenommen, ein Vorschlag wurde an das Technische Komitee zur Bearbeitung zurückgewiesen,

– Modifikation von § 26c der CEE-Publikation 7 wurde angenommen, eine weitere Modifikation derselben Publikation an das Technische Komitee zurückgewiesen,

– Modifikation von § 12j der CEE-Publikation 7 wurde abgelehnt,

– Modifikation 4 zu CEE-Publikation 24 wurde genehmigt, die Bemerkungen der Nationalkomitees werden jedoch noch im Technischen Komitee behandelt.

– Die Sektionen A, B und C der CEE-Publikation 28, Teil II, wurden nicht genehmigt, die entsprechende Publikation des CE 72 der CEI soll abgewartet und übernommen werden.

– Die Modifikation der CEE-Publikation 28, Teil I, soll in der CEE beendet werden, sie konnte jedoch wegen der wenigen Antworten nicht abgeschlossen werden.

– Von 12 Modifikationen zur CEE-Publikation 25 wurden drei angenommen, neun abgelehnt (diese werden in SC 34D der CEI weiterbehandelt).

5. Neuwahlen: In offener Abstimmung wurden für eine Amts-dauer von 3 Jahren ohne Gegenstimmen gewählt:

als Präsident: B. Folcker (S) an Stelle des zurückgetretenen L. Elfström (S);

als Vizepräsident: *E. Dünner* (CH), bisher.

Der abtretende Präsident, *L. Elfström* (S), wurde unter grossem Applaus zum Ehrenpräsidenten ernannt.

6. Nächste Versammlung: Budapest (H), 26. bis 29. April 1977. Es sind folgende Sitzungen geplant: CT 43: Elektrozaungeräte, Certification Body und Plenarversammlung.

Die Herbstversammlung wird in Brüssel Anfang November 1977 stattfinden. *ED*

### Certification Body (CB)

Neben den Routinegeschäften wurden folgende Probleme behandelt:

1. Statement of Test Results (Prüfbericht). Ein solcher kann von der verantwortlichen nationalen Organisation dann erstellt werden, wenn die Voraussetzungen für die Ausgabe eines CB-Zertifikates nicht in allen Punkten voll erfüllt sind. Das betreffende Produkt soll durch die Prüfstelle im Lande des Herstellers geprüft werden, falls diese dafür am CB-Verfahren teilnimmt. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so kann die Prüfstelle durch den Hersteller unter den CB-Prüfstellen frei gewählt werden.

2. Es wurde beschlossen, für kombinierte Geräte, für welche keine spezielle Prüfvorschrift besteht, die Ausgabe eines CB-Zertifikates zuzulassen. Für jedes einzelne solcher Geräte ist aber ein entsprechender Beschluss des CB notwendig. Für die vom schweizerischen Delegierten beantragte Kombination «Apparatestecker mit Feinsicherung» wurde die Genehmigung erteilt.

3. Griechenland wurde als neues Mitglied des CB (ohne anerkannte Prüfstelle) aufgenommen. *ED*

### CT 031, Règles générales

Unter dem Vorsitz von *R. C. Coutris* nahmen ca. 50 Delegierte aus 19 Staaten an dieser Tagung teil.

Dem Dokument *CEE(031-WG 8-SEC)105/75, Screwless terminals for connecting conductors without special preparation, Revision of Recommendation 4*, wurde zugestimmt. Diese Empfehlung betrifft schraubenlose Klemmen zum Anschliessen von massiven Kupferdrähten oder steifen Kupferseilen bis 16 mm<sup>2</sup> und schraubenlose Klemmen zum Anschliessen von flexiblen Kupferlitzen bis 2,5 mm<sup>2</sup>.

Ebenso wurde gutgeheissen das Dokument *CEE(031-SEC) F 106/76, Proposal of CEE TC 031/WG 1 for a revision of CEE REC 5: Resistance of Parts of Insulating Material to Abnormal Heat and to Fire. Was jetzt noch fehlt, ist der «Bad-connection Test», und daran wird die WG 1 weiterarbeiten.*

Neben diesen wesentlichen Traktanden wurden die Delegierten über den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsgruppen orientiert.

Am Schluss der Tagung gab *R. C. Coutris* seinen altershalber bedingten Rücktritt als Vorsitzender des CT 031 bekannt, welcher von den Delegierten mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen wurde. *H. Woertz*

### CT 311, Appareils à moteur, und

### CT 321, Appareils électriques de cuisson et de chauffage

Die gemeinsame Sitzung der beiden Technischen Komitees unter dem Vorsitz von *M. Huizinga* (NL) war einberufen worden, um das für eine Übernahme der CEI-Publikation 335-1, 2. Ausgabe, notwendige Dokument zu erarbeiten. Dabei standen vor allem diejenigen Teile der CEI-Publikation zur Diskussion, welche die Prüfanforderungen nicht in eindeutiger Weise regeln. Vom gemeinsamen Sekretariat (Norwegen) war wenige Wochen vor der Sitzung ein Dokument verteilt worden, welches die Unterschiede zwischen der CEI-Publikation 335-1, 2. Ausgabe, und den in den meisten Mitgliedsländern der CEE bisher verwendeten CEE-Publikationen 10 und 11, in 5 Gruppen unterteilt:

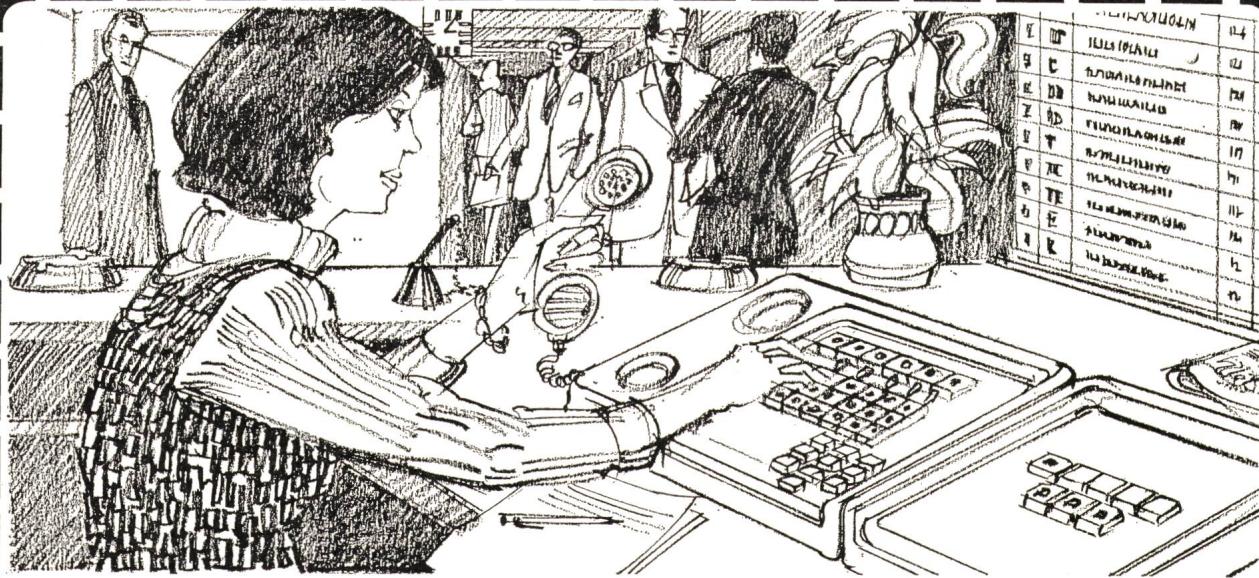
1. Artikel, welche eine Hauptlösung sowie eine «in gewissen Ländern» verwendete Lösung beschreiben;
2. Artikel, welche keine eindeutigen Prüfverfahren angeben, da diese noch nicht festgelegt sind;
3. Artikel, welche Haupt- und Alternativprüfverfahren angeben;
4. Artikel, in welchen auch auf andere CEI-Normen verwiesen wird;
5. Artikel, in welchen Unterschiede zwischen der CEI- und den CEE-Publikationen enthalten sind.

Die Delegationen von Deutschland, Frankreich und Irland nahmen an der Sitzung nicht teil, da die Nationalkomitees dieser Länder der Auffassung sind, dass die CEI-Publikation zuerst im CENELEC harmonisiert werden soll und das CEE-Sekretariatsdokument nicht genügend früh zum Studium zuge stellt worden sei. Das englische Nationalkomitee vertrat denselben Standpunkt, sein Vertreter verfolgte aber die Verhandlungen als persönlicher Berater, da er einen massgeblichen Anteil bei der Ausarbeitung der CEI-Publikation 335-1, 2. Ausgabe, gehabt hatte. Auch der Sekretär des CE 61 der CEI, *K. Geiges* (USA), wohnte der Sitzung als Beobachter bei.

Einleitend wiesen verschiedene Delegationen darauf hin, dass eine möglichst rasche Übernahme der CEI-Publikation 335-1, 2. Ausgabe, durch CEE als Unterlage für Prüfungen und Zertifizierungen notwendig sei. Es wurde allgemein gefordert, dass die Übernahme grundsätzlich ohne Änderungen zu erfolgen habe und dass lediglich diejenigen Artikel, welche für Prüfzwecke nicht eindeutig sind, präzisiert werden sollten. Eine in diesem Sinne redigierte schriftliche Eingabe des schweizerischen Nationalkomitees wurde stark beachtet.

Bei der Diskussion der verschiedenen Artikel zeigte sich der Wille aller Delegierten, lediglich die für die Präzisierung von Prüfbestimmungen notwendige Auswahl zu treffen oder Zusätze anzubringen. Nur bei den in Gruppe 5 eingereichten Differenzen kam es gelegentlich zu grösseren Diskussionen. Es zeigte sich, dass sich in diese neue CEI-Publikation einige Fehler eingeschlichen hatten. Der Sekretär des CE 61 der CEI machte die Zusage, diese anlässlich der nächsten Sitzung seines Komitees (Ende Oktober 1976) zu bereinigen und ein Erratum-Blatt herauszugeben.

Der Sekretär des CT 311/321 wird auf Grund der gefassten Beschlüsse ein Übernahmedokument ausarbeiten, welches unter dem «Enquiry-Procedure» zirkuliert wird. Die formelle Übernahme sollte in der CEE-Versammlung im Herbst 1977 möglich sein. *ED*



# **Wer seine Telefonkosten in den Griff bekommen möchte, kann mit Autophon rechnen. Verlangen Sie nähere Informationen.**

Ja, für unsere Betriebsabrechnung ist es wichtig, wer mit wem, wie oft, wann und wie lange telefoniert hat. Deshalb wäre es nett, wenn Sie uns einmal ausführlich über die GR-82-Anlage informieren würden, die Gesprächsdaten automatisch registrieren und verarbeiten kann.

Name: \_\_\_\_\_ in Firma: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Einsenden an: Autophon AG, Vertriebsleitung Schweiz, Stauffacherstrasse 145, 3000 Bern 22

Autophon-Niederlassungen in Zürich 01 36 73 30, St. Gallen 071 25 85 11, Basel 061 22 55 33, Bern 031 42 66 66  
Téléphonie SA in Lausanne 021 26 93 93, Sion 027 22 57 57, Genève 022 42 43 50

ADVICO



**AUTOPHON**

Sprechen Sie mit Autophon,  
wenn Sie informieren müssen oder Informationen brauchen, wenn Sie gesehen oder gehört werden wollen,  
wenn Sie die richtige Verbindung mit oder ohne Draht brauchen, wenn Sie warnen, überwachen  
oder einsatzbereit sein müssen.

**internationale électrotechnique**

# **INTEL '77**

**milan 5/9-2-1977 - quartier foire de milan**



IMAGE MILANO

**le rendez-vous mondial de  
tous les entrepreneurs  
du secteur électrotechnique**

pour toute information, prière de s'adresser à:

INTEL spa - via luciano manara, 1  
20122 milano (italia) - tel.: (02) 790912/799066/799064 - telex: 35616